



C/38/10 Add.

ORIGINAL: englisch

DATUM: 18. Oktober 2004

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

DER RAT

Achtunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 21. Oktober 2004

ERGÄNZUNG ZU DOKUMENT C/38/10

BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES TECHNISCHEN
AUSSCHUSSES, DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN UND DER
ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND
INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Dieses Dokument ist eine Ergänzung zu Dokument C/38/10, Abschnitt II, „Bericht über den Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren“, und enthält einen Fortschrittsbericht über die Arbeiten der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT).

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

2. Die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) hielt ihre achte Tagung vom 3. bis 5. September 2003 in Tsukuba, Japan, ab. Der Bericht ist in Dokument BMT/8/28 enthalten.

Teilnahme

3. An der Tagung nahmen 62 Teilnehmer aus 15 Verbandsmitgliedern, sieben Beobachterstaaten und drei Beobachterorganisationen teil. Zu den Teilnehmern gehörten auch Teilnehmer des dreimonatigen Ausbildungslehrgangs über Sortenschutz, der von der japanischen Stelle für internationale Zusammenarbeit (JICA) vom 13. August bis 25. November 2003 veranstaltet wurde. Die BMT nahm zur Kenntnis, daß 12 Sachverständige an der Vorbereitungstagung teilnahmen.

BMT Überprüfungsgruppe

4. Die BMT nahm die Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. zur Kenntnis, die die jüngsten Entwicklungen in der UPOV bezüglich der Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren für die DUS-Prüfung darlegen. Sie nahm insbesondere die von der BMT-Überprüfungsgruppe abgegebenen Empfehlungen bezüglich der etwaigen Verwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung und die Ansichten des Technischen Ausschusses (TC) und des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) zur Kenntnis.

Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren

5. Die BMT erhielt die Berichte über die Arbeiten der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren für Champignon, Sojabohne und Zuckerrohr.

6. Die BMT nahm zur Kenntnis, daß keine Vorschläge der Technischen Arbeitsgruppen für neue artenspezifische Untergruppen vorliegen. Hinsichtlich der Arbeiten der bestehenden artenspezifischen Untergruppen vereinbarte die BMT, daß diese artenspezifischen Untergruppen dazu angehalten werden sollten, ihre Arbeit zu intensivieren und bei ihrer Arbeit vorzugsweise die künftigen BMT-Richtlinien zu verwenden (vergleiche Absatz 9 dieses Dokuments).

Neue Entwicklungen bei biochemischen und molekularen Verfahren

7. Die BMT hörte mündliche Berichte der Teilnehmer über neue Entwicklungen bei biochemischen und molekularen Verfahren. Sie nahm insbesondere zur Kenntnis, daß das Vereinigte Königreich zwar eine Option zur Entwicklung eines Ansatzes vom Typ Option 3 (Entwicklung eines neuen Systems) in Betracht ziehe, sein Forschungsprojekt über molekulare Marker bei Raps und Weizen jedoch überprüfe mit dem Ziel, einen Ansatz vom Typ Option 2 (Kalibrieren von Schwellenniveaus für molekulare Merkmale gegen den Mindestabstand bei herkömmlichen Merkmalen) zu entwickeln, und in bezug auf den Einsatz von GAIA und PREDIP mit Frankreich zusammenarbeite. Sie nahm zur Kenntnis, daß in den Niederlanden ein Projekt zur Beschreibung von 90 Sorten von Tomate unter Verwendung von AFLP, Mikrosatelliten, SNP und morphologischen Merkmalen im Gange sei mit dem Ziel, einen Ansatz vom Typ Option 2 zu entwickeln.

Arbeit an molekularen Verfahren auf artenspezifischer Grundlage

8. Die BMT erhielt Berichte über die Arbeit an molekularen Verfahren für folgende Arten: Birne, Bohne, Erdbeere, Feigenkaktus, Gerste, Mais, Nelke, Pfirsich, Raps, Reis, Sojabohne, Sonnenblume, Tomate, Weizen und Winterzwiebel.

Markerauswahl und Aufbau einer Datenbank für die Sortenbeschreibung

9. Die BMT zog den Schluß, daß eine Harmonisierung der Methodik für die Generierung molekularer Daten dringend erforderlich sei, um sicherzustellen, daß die Qualität der generierten Daten für die Verwendung bei der Sortenbeschreibung allgemein annehmbar sei. Ferner wurde angemerkt, daß es zweckdienlich wäre, Anleitung zur Planung der Datenbanken für molekulare Daten zu erteilen, die auf verschiedenen Markern basieren. Auf dieser Grundlage vereinbarte die BMT, daß das Verbandsbüro ein Anleitungsdokument erstellen sollte („BMT-Richtlinien“).

Überblick über die Kosten der molekularen Verfahren

10. Der BMT wurde vom Internationalen Saatgutverband (ISF) ein Überblick über die Kosten der molekularen Verfahren vorgelegt. Er merkte insbesondere an, daß die Kosten von der Anzahl Durchsätze abhingen. Im Falle einer Analyse mit hohem Durchsatz seien die Kosten pro Markerpunkt annehmbar, doch dann nehme die Sicherung der Qualität dieser Datenpunkte größere Bedeutung an.

Statistische Verfahren für Daten aus biochemischen und molekularen Verfahren

11. Hinsichtlich der statistischen Verfahren für Daten aus biochemischen und molekularen Verfahren wies die BMT darauf hin, daß Beratungen zwischen Pflanzensachverständigen und der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) erwünscht wären, um einen Konsens über die Wahl des Verfahrens für die Messung der Abstände zu erzielen. Die BMT erörterte ferner den Einsatz der Software PREDIP.

Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung

12. Hinsichtlich der Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung nahm die BMT zur Kenntnis, daß die Generalversammlung des ISF im Mai 2004 eine vorgeschlagene Schwelle als Ausgangspunkt für die Einleitung einer Debatte über die wesentliche Ableitung bei Butterkopfsalat geprüft habe. Der ISF habe insbesondere folgende drei Optionen bezüglich der Verwendung der Schwellen erwogen:

- a) zulassen, daß das Ergebnis von den Züchtern auf beliebige Weise genutzt wird;
- b) einen freiwilligen Verhaltenskodex wie für Weidelgras erstellen, oder
- c) eine Vereinbarung ausarbeiten, die von den Züchtern unterzeichnet wird und zu einem verbindlichen ISF-Schiedsverfahren oder einer gerichtlichen Beilegung führt.

Termin und Ort der nächsten Tagung

13. In Beantwortung der Einladung der Vereinigten Staaten von Amerika vereinbarte die BMT, ihre neunte Tagung im Juni 2005 in den Vereinigten Staaten von Amerika abzuhalten.

Programm für die nächste Tagung

14. Die BMT beabsichtigt, auf ihrer neunten Tagung folgende Themen zu behandeln: Kurzreferate von DUS-Sachverständigen, Biochemie- und Molekularfachleuten und Züchtern über neue Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahren; Berichte der BMT-Überprüfungsgruppe, des Technischen Ausschusses und/oder der eingesetzten artenspezifischen Untergruppen; Bericht über die Arbeit an molekularen Verfahren nach Arten; Empfehlungen zur Einsetzung neuer artenspezifischer Untergruppen; BMT-Richtlinien; Aufbau und Standardisierung von Datenbanken für molekulare Merkmale von Pflanzensorten; statistische Verfahren für Daten aus biochemischen und molekularen Verfahren; Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung; Termin und Ort der nächsten Tagung und künftiges Programm.

15. *Der Rat wird ersucht,*

a) die Arbeiten der BMT, über die dem TC, wie in diesem Dokument dargelegt, berichtet wurde, zur Kenntnis zu nehmen, und

b) das Arbeitsprogramm der BMT, über das dem TC, wie in diesem Dokument dargelegt, berichtet wurde, zu billigen.

[Ende des Dokuments]